

1. Der Bürgermeister verweist auf zwei Antwortschreiben zur Resolution „Sicherer Hafen“. Die Antworten sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.
2. Der Bürgermeister gibt verweist auf das Schreiben einer Eitorfer Bürgerin und die Antwort dazu betr. das Verfahren in der letzten Ratssitzung hinsichtlich des Absetzens eines TOPs betr. Umgestaltung Markt. Der Schriftverkehr ist als **Anlage 3** beigefügt.
3. Herr Strack verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Zweitwohnungssteuer der Kommunen Oberstdorf/Sonthofen nicht der Verfassung entsprechen. Das Urteil habe auch Auswirkung auf Eitorf und andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Der Städte- und Gemeindebund arbeite zurzeit an einer neuen Mustersatzung. Diese liege aber noch nicht vor. Auf deren Basis solle die Zweitwohnungssteuersatzung so geändert werden, dass sie rechtskonform sei. Da die Mustersatzung noch nicht vorliege, werde eine Vorberatung im HA terminlich nicht möglich sein. Auf Frage von Herrn Strack ergibt sich im Rat kein Widerspruch, die Änderung auch ohne Vorberatung des Finanzausschusses in der Dezember-Sitzung des Rates zu beschließen.
4. Die Einbringung des Doppelhaushaltes, so Herr Strack, sei eigentlich in der Dezember-Sitzung des Rates vorgesehen. Allerdings habe man im Moment für zwei laufende Baumaßnahmen neue Kostenberechnungen in Auftrag gegeben. Aufgrund elementarer Auswirkungen auf den Haushalt sollte das Ergebnis der Berechnungen erst abgewartet werden. Sofern die Haushaltseinbringung nicht im Dezember möglich ist, werde man dem Rat eine Hebesatzsatzung vorlegen. Mit Blick auf die im HSK geforderte schrittweise Anhebung der Grundsteuer mache eine Hebesatzsatzung Sinn, um Steuerbescheide mit hohem Portoaufwand nicht zweimal versenden zu müssen.
5. Herr Strack verweist auf einige Druckexemplare der Jahresrechnung 2018, die zur Abholung bereit liegen.